

Kaiserurkunden im Vaticanischen Archiv.

Von P. Kehr.

In dem Berichte über die Kaiserurkunden des Vaticanischen Archivs, welchen ich im N. A. XIV, 343 ff. veröffentlicht habe¹, habe ich nicht verschwiegen, dass wir — Sickel und ich — vorzüglich der Güte von P. Heinrich Denifle den Erfolg unserer Bemühungen zu verdanken hatten. Indem er sich fast wie ein regelmässiger Mitarbeiter an unseren Forschungen betheiligte, liess er uns verschmerzen, dass wir damals Einsicht in die vorhandenen Indices nicht zu erlangen vermochten.

Unter wie viel günstigeren Verhältnissen arbeitet heute der Forscher im Vaticanischen Archiv! In einem eignen immer zugänglichen Zimmer findet er jetzt die Indices aufgestellt, die älteren wie die neueren, und er kann selbst, nicht mehr gezwungen, die Güte der Archivare unbescheiden in Anspruch nehmen zu müssen, die Materialien ermitteln, die er bedarf. So wird es ihm jetzt ein Leichtes sein, die Liste der Kaiserurkunden, welche ich damals zusammenstellte, an der Hand dieser Indices selbst zu ergänzen.

Indessen an mehr denn an einer Stelle lassen auch diese uns im Stich. Stehen uns für das Archiv der Engelsburg mehrere Repertorien zur Verfügung, besitzen wir ferner für die eine Abtheilung der Instrumenta miscellanea (nämlich diejenige, welche ich a. a. O. S. 351

1) Indem ich hier diese ältere Arbeit zu erwähnen genöthigt bin, muss ich leider hinzufügen, dass sie, ebenso wie meine im N. A. XIII. erschienene Abhandlung über den Vertrag von Anagni, mit ganz unzureichender Kenntniss der älteren Litteratur geschrieben ist. So habe ich vor Allem das mit umfassender Benutzung des Engelsburg-Archivs verfasste Werk des Card. Antonelli, Ragioni della Sede apost. sopra il ducato di Parma e Piacenza, nicht gekannt, wo VII, p. 246 schon das Pactum Anagninum sammt den zugehörigen Actenstücken steht. Einigermassen gereicht mir zur Entschuldigung, dass auch Pertz, Reuter, Waitz, Weiland u. a. das wichtige Buch nicht gekannt zu haben scheinen.